

- 81 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOL/A § 3)**
- Lieferung eines Müllsammelfahrzeuges

- 82 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**
der Stadt Langenfeld Rhld. für das Haushaltsjahr 2014

- 83 Amtliche Bekanntmachung über die Wahl des Bürgermeisters der Stadt**
Langenfeld Rhld.

- 84 Amtliche Bekanntmachung über die Wahl des Rates der Stadt Langenfeld Rhld.**

- 85 Amtliche Bekanntmachung über die Wahl des Integrationsrates der Stadt**
Langenfeld Rhld.

- 86 Bekanntmachung der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co.**
KG gemäß § 8 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Waschmitteln
und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz)

- 87 Aufgebot**

- 88 Kraftloserklärung**

- 89 Kraftloserklärung**

81 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOL/A § 3) - Lieferung eines Müllsammelfahrzeuges

Auftraggeber: Stadt Langenfeld – Rhld. -
Referat Städt. Betriebshof
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Informationsbedarf: Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf. Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei Herrn Bernd Grimberg, eMail: bernd.grimberg@langenfeld.de
Tel.: 02173 · 794-55 04, Fax: 02173 · 794-9 55 04

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Ort der Ausführung: 40764 Langenfeld

Maßnahme/Auftragsgegenstand: **Lieferung eines Müllsammelfahrzeuges**

Umfang der Arbeiten: Es handelt sich im wesentlichen um folgende Leistungen:

Lieferung eines Neufahrzeuges
Kompaktes Müllsammelfahrzeug mit Low-Entry-Führerhaus, kompakten
20 m³ Sammelbehälter und automatischen Lifter.
Gesamtgewicht: 26 t, +/- 1 t, Abgasnorm: Euro VI

Liefertermin: Oktober 2014

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Anforderungsfrist: Die Unterlagen sind bis spätestens **25.06.2014** anzufordern.

Angebotsausgabestelle: **Abholung der Angebotsunterlagen:**
Die Angebotsunterlagen können Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 350, bei Frau Hammes / Herr Esser, Stadtverwaltung, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt werden.

Schriftliche Angebotsanforderung:

Die Angebotsunterlagen können auch schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail), bei der Stadt Langenfeld, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Frau Hammes/Herr Esser, Tel.: 02173/794-12 51/-12 52, Fax: 02173/794-9 12 55, eMail: vergabestelle@langenfeld.de angefordert werden.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Angebotsabgabefrist: **02.07.2014, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 350**
Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Bieter sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen. Bewerber unterliegen den Bestimmungen des § 19 VOL/A (nicht berücksichtigte Angebote).

Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zulässig.

Form der Angebote: Die Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.

Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.

Sicherheiten: Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.

Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.

Zahlungsbedingungen: Zahlungen erfolgen gemäß § 17 VOL/B.

Bietergemeinschaft: Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

Nachweise: Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise zur Eignung des Bieters gemäß VOL/A § 6 Nr. 4 vor der Vergabeentscheidung nachzufordern.

Bieter bzw. Bieterinnen, deren Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer oder Verleiherinnen bzw. Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind, haben gemäß den Vorgaben des § 4 in Verbindung mit § 8 sowie der §§ 17 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes die erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Zuschlags- u. Bindefrist: Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 01.08.2014.

Überprüfungen: Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabeprüfstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht - , Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 30.05.2014
gez. Der Bürgermeister

82 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Langenfeld Rhld. für das Haushaltsjahr 2014

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. mit Beschluss vom 25.03.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

151.940.611 EUR
154.608.940 EUR

im Finanzplan mit

Amtsblatt der Stadt Langenfeld Rhld.

Nr. 11/2014

30.05.2014

Seite 123

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	139.979.310 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	135.589.246 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit auf	13.968.010 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit auf	16.691.210 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt. 9.075.000 EUR

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt. 2.668.329 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt. 15.000.000 EUR

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	170 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	360 v.H.

§ 7

Entfällt.

§ 8

Stellen mit kw-Vermerk fallen bei Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers weg. Werden Stellen mit ku-Vermerk frei, sind sie vor der Wiederbesetzung in Stellen einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe umzuwandeln.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) erforderliche Anzeige bei der Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 23.04.2014. Der Landrat in Mettmann als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Verfügung vom 13.05.2014 von der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird im Anschluss an die öffentliche Bekanntgabe bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, (Referat Finanzen) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Langenfeld, 16.05.2014
DER BÜRGERMEISTER
gez. Frank Schneider

83 Amtliche Bekanntmachung über die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Langenfeld Rhld.

Gemäß § 35 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz und § 63 Kommunalwahlordnung gibt die Wahlleiterin der Stadt Langenfeld Rhld. das Ergebnis der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Langenfeld Rhld. bekannt:

Der Wahlausschuss der Stadt Langenfeld Rhld. hat in seiner Sitzung vom 27.05.2014 folgendes Ergebnis festgestellt:

Gesamtergebnis:

	Bewerber	Name der Partei oder Wählergruppe, Kennwort	Stimmen	v. H.
1.	Schneider, Frank	CDU	16.256	62,0 %
2.	Steinfels, Sascha	SPD	4.699	17,9 %
3.	Dr. Herweg, Günter	Bündnis 90/Die Grünen	2.915	11,1 %
5.	Noack, Frank	FDP	817	3,1 %
6.	Wenicker, Ingo	Einzelbewerber	1.526	5,8 %

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Frank Schneider (Wahlvorschlag Nr.1) mit **16.256** Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit gewählt ist.

Gemäß § 63 KWahlO läuft die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Wahl vom Tage der Bekanntmachung ab.

Langenfeld, 30.05.2014
gez. Marion Prell
Die 1. Beigeordnete
als Wahlleiterin

84 Amtliche Bekanntmachung über die Wahl des Rates der Stadt Langenfeld Rhld.

Gemäß § 35 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz und § 63 Kommunalwahlordnung gibt die Wahlleiterin der Stadt Langenfeld Rhld. das Ergebnis der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 für die Wahl der Vertretung der Stadt Langenfeld Rhld. bekannt:

Der Wahlausschuss der Stadt Langenfeld Rhld. hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2014 folgendes Ergebnis festgestellt:

Gesamtergebnis:

Partei, Wählergruppe	Zahl der Stimmen		Anzahl der Sitze
	absolut	v. H.	
CDU	13.274	50,9 %	23
SPD	4.996	19,1 %	8
Bündnis90/ Die Grünen	3.134	12,0 %	5
B/G/L	3.717	14,2 %	6
FDP	982	3,8 %	2
Insgesamt	26.103	100 %	44

Direkt gewählte Bewerber/innen aus den Wahlbezirken:

Wahlbezirk: 4010	Bewerber/in Braschoß, Dieter
Wahlbezirk: 4020	Bewerber/in Koesling, Tim
Wahlbezirk: 4030	Bewerber/in Menzel, Andreas
Wahlbezirk: 4040	Bewerber/in Kamp, Rolf
Wahlbezirk: 4050	Bewerber/in Aschenbroich, Josef
Wahlbezirk: 4060	Bewerber/in Schwickrath, Dirk
Wahlbezirk: 4070	Bewerber/in Mark, Wolfgang
Wahlbezirk: 4080	Bewerber/in Beszon, Baldur
Wahlbezirk: 4090	Bewerber/in Jung, Manfred
Wahlbezirk: 4100	Bewerber/in Pohlmann, Bernd
Wahlbezirk: 4110	Bewerber/in Meybom, Andrea
Wahlbezirk: 4120	Bewerber/in Rohde, Klaus
Wahlbezirk: 4130	Bewerber/in Loer, Georg
Wahlbezirk: 4140	Bewerber/in Erf, Ralf
Wahlbezirk: 4150	Bewerber/in Wenzel, Ingo
Wahlbezirk: 4160	Bewerber/in Köpp, Sebastian
Wahlbezirk: 4170	Bewerber/in Zwank-Mielke, Barbara
Wahlbezirk: 4180	Bewerber/in Sersch, Andre
Wahlbezirk: 4190	Bewerber/in Jansen, Hans Georg
Wahlbezirk: 4200	Bewerber/in Brüne, Jürgen
Wahlbezirk: 4210	Bewerber/in Dr. Aßmann, Barbara
Wahlbezirk: 4220	Bewerber/in Markett, Hiltrud

Aus der Reserveliste wurde gewählt:

Partei:

CDU

Aus der Reserveliste gewählt:

1. Röttgen, Elke
2. Rosenbaum, Stephan

Partei:	Aus der Reserveliste gewählt:
SPD	<ol style="list-style-type: none">1. Steinfels, Sascha2. Lützenkirchen, Heike3. Herzig, Joachim4. Horbach, Elke5. Schimmelpfennig, Mark6. Jaegeler, Kurt Karl7. Lepper, Kathrin8. Lauber, Stephan Peter
Partei:	Aus der Reserveliste gewählt:
Bündnis 90 / Die Grünen	<ol style="list-style-type: none">1. Konrad, Helmut2. Dr. Barabasch, Beate3. Dr. Herweg, Günter4. Schulze Tenberge, Mechthild5. Sonntag, Dietmar
Wählergruppe:	Aus der Reserveliste gewählt:
B/G/L	<ol style="list-style-type: none">1. Wenzens, Gerold2. Degner, Harald Walter3. Krömer, Andreas4. Freitag, Felix Sebastian5. Reuker, Uwe
Partei:	Aus der Reserveliste gewählt:
FDP	<ol style="list-style-type: none">1. Noack, Frank2. Paulsen-Ohme, Hanna

Gemäß § 63 KWahlO läuft die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Wahl vom Tage der Bekanntmachung ab.

Langenfeld, 30.05.2014
gez. Marion Prell
Die 1. Beigeordnete
als Wahlleiterin

85 Amtliche Bekanntmachung über die Wahl des Integrationsrates der Stadt Langenfeld Rhld.

Gemäß § 35 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz und § 63 Kommunalwahlordnung gibt die Wahlleiterin der Stadt Langenfeld Rhld. das Ergebnis der Integrationsratswahl vom 25. Mai 2014 für die Stadt Langenfeld Rhld. bekannt:

Der Wahlausschuss der Stadt Langenfeld Rhld. hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2014 folgendes Ergebnis festgestellt:

Bei der Wahl des Integrationsrates waren 6.689 Personen wahlberechtigt. Es wurden 1.097 Stimmen abgegeben, davon waren 47 Stimmen ungültig. Die Wahlbeteiligung beträgt 16,4 %. Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Partei, Wählergruppe	Zahl der Stimmen		Anzahl der Sitze
	absolut	v. H.	
Internationale Liste	515	49,05 %	7
Deutsch-Türkische-Integration	230	21,90 %	3
Soziale Liste	305	29,05 %	4
Insgesamt	1050	100 %	14

Direkt gewählte Bewerber/innen aus den Wahlbezirken:

Liste:

Internationale Liste

Gewählt:

1. Gamez Dominguez, Waldo
2. Di Gangi, Salvatore
3. Sülün, Murat
4. Kocakurt, Demet
5. Mohamad, Rokan
6. Darku Banaka, Selassi
7. Moosawi, Mehdi

Liste:

Deutsch-Türkische-Integration

Gewählt:

1. Palamir, Yasar
2. Usta, Mehmet
3. Eren, Cevdet

Liste:

Soziale Liste

Gewählt:

1. Dahmen, Slavica
2. Skandalis, Thomas
3. Zelic, Nina
4. unbesetzt

Gemäß § 32 Abs. 6 KWahlG bleibt der 4. Sitz für die Soziale Liste unbesetzt, da die Soziale Liste nur drei Bewerber/innen aufgestellt hatte.

Gemäß § 63 KWahlO läuft die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Wahl vom Tage der Bekanntmachung ab.

Langenfeld, 30.05.2014
 gez. Marion Prell
 Die 1. Beigeordnete
 als Wahlleiterin

86 Bekanntmachung der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG gemäß § 8 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Waschmitteln und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz)

Die Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG gibt hiermit gemäß § 8 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Waschmitteln und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz) den **Härtebereich** des abgegebenen Trinkwassers bekannt.

Die Summe der enthaltenen Erdalkalien in mmol Calciumcarbonat je Liter beträgt:

- Wasserwerksausgang der Trinkwasseraufbereitungsanlage Monheim = 2,45 mmol/l.
Dies entspricht dem **Härtebereich mittel**.
- Mischwasser im Versorgungsnetz (Hochbehälter Wiescheid) = 2,2 mmol/l.
Dies entspricht dem **Härtebereich mittel**.

Zur Orientierung: Härtebereich weich: weniger als 1,5 mmol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4° dH)
Härtebereich mittel: 1,5 bis 2,5 mmol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14° dH)
Härtebereich hart: mehr als 2,5 mmol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14° dH)

Bekanntgabe der Zusatzstoffe gemäß § 16(4) der Trinkwasserverordnung:

Zusatzstoff	Grenzwert nach Aufbereitung mg/l	Messwert TWA mg/l	Messwert Hochbehälter mg/l
Natriumortho- und Polyphosphate	-	2,40	1,90
Halbgebrannter Dolomit	-	-	-

Langenfeld, den 14. Mai 2014

87 Aufgebot

Das Sparkassenbuch **302 223 30 54** wurden der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 20.05.2014
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand

88 Kraftloserklärung

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch **302 24 52 381** wird hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 20.05.2014
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand

89 Kraftloserklärung

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch **302 028 09 09** wird hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 21.05.2014
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand